

**Interpellation Bischofberger-Altenrhein (32 Mitunterzeichnende):  
«Betagte Menschen - Die Armen im Alter**

Im Gefolge des Sparmassnahmen-Pakets 2004 sagten die Stimmberechtigten Ja zu einer Kürzung der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen. Die anrechenbare Heimtaxe pro Bewohner und Tag wurde auf 270 Franken begrenzt. Der Staatshaushalt sollte durch diese Massnahme jährlich um 5.0 Mio. Franken entlastet werden.

Nun sind erste konkrete Auswirkungen aus der Umsetzung der Massnahme bekannt. Es resultieren Auseinandersetzungen zwischen den privaten Alters- und Pflegeheimen sowie den Gemeinden. Vor der Begrenzung konnte jede Bewohnerin, jeder Bewohner frei wählen, in welchem öffentlichen Alters- und Pflegeheim sie/er wohnen wollte. Nun reichen jedoch die 270 Franken für einzelne Menschen ohne Vermögen nicht mehr aus. Die Begrenzung der anrechenbaren Tagespauschalen hätte zur Folge, dass solche Betroffene Sozialhilfe beanspruchen müssten, um die Heimleistungen weiterhin bezahlen zu können. Sozialhilfe wird jedoch grundsätzlich erst dann gewährt, wenn das Vermögen eines Antragstellers praktisch aufgebraucht ist und sich anderen Möglichkeiten einer billigeren Lösung bestehen. Deshalb müssen z.B. Wechsel von einem Einer- in ein Vierbettzimmer vorgenommen werden. Damit wird die Privatsphäre massiv eingeschränkt.

Die Begrenzung führt auch unweigerlich dazu, dass solche Betagte bei ihrem Ableben Fürsorge-Schulden, die von den Erben ausgeschlagen werden, hinterlassen. Dies zeigen u.a. aktuelle Eintragungen im st.gallischen Amtsblatt, wo jeweils die Eröffnung des Konkurses über solche betagte Menschen erfolgt.

Festzustellen ist überdies, dass ein gewisser Heimtourismus einsetzt, da in den Kantonen AR und TG die Heime offenbar günstiger sind. So werden Betagte, die viele Jahre in einem Heim leben, nur aufgrund der Sparmassnahmen in einem billigeren Heim – dies auch ausserkantonale – untergebracht. Damit wird auch die Finanzierung der gemeindeeigenen Heime im Kanton gefährdet.

Hier stellt sich schliesslich die Frage, ob die Heime auch die Amortisation für die Gebäude in den Heimtaxen mitberücksichtigen oder nicht. Bei der Festsetzung einer maximal anrechenbaren Heimtaxe sind der Anteil der Krankenversicherer sowie die Vollkostenrechnung zu berücksichtigen.

Aufgrund obigen Sachverhaltes bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Begrenzung der Heimtaxe den Staatshaushalt um die geforderten 5 Mio. jährlich entlastet?
2. Wie viele Personen werden jährlich mit ausserordentlichen Ergänzungsleistungen unterstützt?
3. Sind die weniger ausbezahlten Bedarfsleistungen mit ein Grund dafür, dass das Ausschlagen von Erbschaften zugenommen hat?
4. Wird in allen öffentlichen Alters- und Pflegeheimen für die maximal anrechenbaren Heimtaxen die Vollkostenrechnung inkl. Amortisation berücksichtigt?
5. Welche Massnahmen sieht die Regierung, damit die Gesetzgebung sozialverträglich gestaltet werden kann?»

27. September 2006

Bischofberger-Altenrhein

Ackermann-Fontnas, Aguilera-Jona, Baumgarter-Flawil, Bosshart-Altenrhein, Büeler-Flawil, Denoth-St.Gallen, Engeler-St.Gallen, Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Furrer-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gilli-Wil, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Heim-Gossau, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Grabs, Kofler-Schmerikon, Kündig-Rapperswil, Lehmann-Rorschacherberg, Mettler-Wil, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Pellizzari-Lichtensteig, Ricklin-Benken, Rutz-Flawil, Schmid-Gossau, Storchenegger-Jonschwil, Walser-Sargans, Wang-St.Gallen